



Brüssel, 4. November 2025

Der kommunale Omnibus: Forderungen für eine Entlastungsagenda der EU, die vor Ort ankommt

Brüsseler Appell der bayerischen und baden-württembergischen kommunalen
Spitzen- und Landesverbände
an die EU-Kommission, das EU-Parlament und den Rat

Unsere Kommunen – die Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke – sind tagtäglich erste Ansprechpartner für ihre Bürgerinnen und Bürger. Sie sind Grundlage des demokratischen Staates sowie Träger der kommunalen Selbstverwaltung und daher auch Gradmesser der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Verfahren. Aus diesem Grund benötigen die Kommunen Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihr verfassungsrechtlich garantiertes Recht auf kommunale Selbstverwaltung wirksam ausüben zu können.

Wir begrüßen daher die aktuelle Prioritätensetzung der EU-Kommission, das EU-Recht zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen und damit die Wirtschaft im Sinne eines wettbewerbsfähigen und resilienten Kontinents zu stärken. Ebenso dringend benötigen auch die Kommunen spürbare Entlastungen bei der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist Grundvoraussetzung, um den Bürgerinnen und Bürgern modern, serviceorientiert und digital aufgestellt zu begegnen und das Vertrauen in staatliche Institutionen und demokratische Strukturen zu stärken sowie zu bewahren. Aktuell stehen die Kommunen in ländlichen und städtischen Gebieten vor enormen Herausforderungen: Wachsende Finanzierungslücken in den kommunalen Haushalten, stetig zunehmende Bürokratie, ein rasanter digitaler Wandel, unterfinanzierte und inkohärente Klima- und Umweltgesetze sowie die aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation bringen die Kommunen an den Rande des Kollaps. Deshalb fordern wir ein vereinfachtes EU-Recht, das sich auf das Wesentliche konzentriert.

Während die bisher vorgeschlagenen Omnibus-Pakete vorrangig eine Entlastung der Wirtschaft zum Ziel haben, muss sich der Blick nun gezielt auf die kommunale Ebene richten. Nur eine aktive

Entlastung der Kommunen birgt die Chance, die Maßnahmen der Europäischen Union im Alltag der Bürgerinnen und Bürger wieder positiv spürbar zu machen.

Vor allem im Umweltbereich gilt es, auf ein Mikromanagement und insbesondere auf aufwendige Berichts- und Dokumentationspflichten zu verzichten. Es bedarf allgemein praktikablerer Übergangsfristen und mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Maßnahmen des Grünen Deals. So sind auch straffere Verfahren im Arten- und Naturschutzrecht essenziell, um die kommunale Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu stärken. Darüber hinaus müssen beispielsweise die Wiederherstellungsverordnung sowie die Entwaldungsverordnung auf den Prüfstand gestellt werden. Bereits erzielte Fortschritte im Bereich der Erweiterten Herstellerverantwortung bei der Kommunalabwasserrichtlinie oder im Bereich der Abfallwirtschaft müssen gesichert werden. Zur Erreichung der Klimaziele fordern wir, kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahmen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft zu priorisieren. Die Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel lehnen wir ab.

Darüber hinaus müssen die Kommunen durch eine Erhöhung der EU-Schwellenwerte und durch weitere Ausnahmen und Erleichterungen bei der anstehenden Reform des EU-Vergaberechts unterstützt werden. Dies betrifft unter anderem eine Ausnahme der Kleinen und Mittleren Auftraggeber (KMA) vom EU-Vergaberecht, die umfassende Freistellung der interkommunalen Zusammenarbeit von der Anwendbarkeit der EU-Richtlinien sowie die weiterhin freiwillige Nutzung von Sozial- und Nachhaltigkeitskriterien. Mit der Umsetzung der vorbenannten Forderungen würden die Kommunen wieder in die Lage versetzt, Vergabeverfahren ohne übermäßigen zeit- und kostenintensiven Personaleinsatz bzw. die entsprechende Beauftragung externer Dienstleister rechtssicher durchführen zu können. Auch im Beihilferecht muss durch eine signifikante Erhöhung der De-Minimis-Schwellenwerte sowie praxistaugliche Ausnahmen und Freistellungen, unter anderem bei der Wohnraumförderung, eine gezielte Entlastung bewirkt werden.

Wir appellieren an die Europäische Kommission sowie das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten im Rat, die kommunale Umsetzungsebene im Rahmen der aktuellen Omnibus-Verfahren ausdrücklich mitzudenken sowie ihre finanzielle und administrative Betroffenheit durch geplante Rechtsakte künftig im Rahmen von Folgeabschätzungen bereits frühzeitig zu prüfen. Nur so kann langfristig gewährleistet werden, dass Entlastungen nicht allein die Wirtschaft erreichen, sondern auch spürbar in den Kommunen und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Gemeindetag



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bayerischer Städtetag



Andrea Degl
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Landkreistag



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Bayerischer Bezirkstag



Günter Heimrath
Geschäftsführender Direktor
Bayerischer Kommunal Prüfungsverband



Steffen Jäger
Präsident und Hauptgeschäftsführer
Gemeindetag Baden-Württemberg



Ralf Broß
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städtetag Baden-Württemberg



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Baden-Württemberg